



Schulgeldsätze 2018 / School Fees 2018

gültig ab 1. Quartal 2018 valid from the 1st Term 2018	Jahreszahlung Annual fees bis/until 15.2.	Jahr Year	Quartal Term	Monat (x10) Month (x10)
Klasse 1 – 12 / Grade 1 – 12	R 50 162	R 51 714	R 12 928.50	R 5 171.40
j 6 7 s 3 7T ST Qj y7 57 o 367 T	ST	R 12 300	R 3 075	
Nachmittagsprogramm / Afternoon programme (12h25 – 14h30)		R 7 120	R 1 780	
Nachmittagsprogramm / Afternoon programme (12h25 – 16h00)		R 9 760	R 2 440	
Nachmittagsprogramm / Afternoon programme (12h25 – 17h00)		R 12 520	R 3 130	
IEB levy (Klasse 10 – 12 Schüler / Grade 10 – 12 learners only)		R 2 200	R 550	
Bibliothekgebühr (nicht rückzahlbar) / Library Levy (non-refundable)		R 330		
Schülerersatzausweis / Replacement of student card		R 50		
Bei Abwesenheit von bis zu 2 Quartalen ist die volle Schulgebühr fällig. Anträge auf Ermässigung können schriftlich gestellt werden. In the event of an absence of up to 2 terms the standard school fees are applicable. Rebate applications can be submitted in writing.				
Aufnahmegebühr (auch bei Wiederanmeldung) pro Kind (nicht rückzahlbar) Admission fee (also for re-application) per child (non-refundable)				R 500/€50
Study Permit (falls erforderlich) pro Kind Study Permit (if required) per child				€ 100
Kautio pro Familie Klasse 1 – 5 (zinslos rückzahlbar) Contingency fee per family Grade 1 – 5 (refundable, interest free)				R 6 000
Kautio pro Familie ab Klasse 6 (zinslos rückzahlbar) Contingency fee per family from Grade 6 (refundable, interest free)				R 7 500
Instandhaltungspauschale zur strukturellen Erhaltung Klasse 1 – 5 (nicht rückzahlbar) pro Familie				R 6 000
Instandhaltungspauschale zur strukturellen Erhaltung ab Klasse 6 (nicht rückzahlbar) pro Familie				R 7 500
Development levy from Grade 1 – 5 (non-refundable) per family				R 6 000
Development levy from Grade 6 (non-refundable) per family				R 7 500
Kautio pro Familie für Internatsschüler				€ 1 000

Geschwisterermäßigung (nur auf Antrag)

Abgabefrist für jährlichen Antrag: **31.12.2017**

Geschwisterermäßigung nur für Schulgeld

10% Ermäßigung zweites Kind

20% Ermäßigung drittes Kind

50% Ermäßigung für jedes weitere Kind

Sibling rebate (on application only)

Annual application deadline: **31.12.2017**

sibling rebate on school fees only

10% rebate second child

20% rebate third child

50% each additional child

Versicherung: Die Schule stellt keine Kranken-, Unfall- oder Wertsachenversicherung bereit. Bitte sorgen Sie privat für entsprechenden Versicherungsschutz.
Insurance: the school does not provide any Medical Aid, Personal Accident Cover or insurance for valuable objects. Please make sure that your children are insured accordingly.

Monatliche Zahlung (Jan – Okt/Febr – Nov) nur auf Antrag und mit Bankeinzugsverfahren (debit order)

Monthly payments (Jan – Oct/Febr – Nov) only on application and subject to debit order

Aus **Sicherheitsgründen** können wir keine Bareinzahlung mehr an der Schule akzeptieren.

For **security reasons** we cannot accept any cash payments in our office.

Bank details:

Nedbank Cape Town, St. Georges Mall, Branch Code 198765, IBAN/Account No 1009 4181 14, BIC Swift Code: NEDSZAJJ

Deutsche Bank Köln, IBAN: DE24 3707 0024 0185 2300 00, BIC/Swift Code: DEUTDEBKOE

Eine Bearbeitungsgebühr von 5% wird bei Eurozahlungen auf unser deutsches Konto erhoben.

For payments of Euros into our German bank account a handling fee of 5% will be applicable.

Subject to the terms of the Parent / Guardian Declaration and Contract of Enrolment available on the DSK Website.

Kapstadt, Dezember 2017

Deutsche Internationale Schule Kapstadt (DSK) Zahlungsbedingungen Gemäß Aufnahmebedingungen

1 Zahlungsweise

- ◆ Schecks im Verwaltungsbüro der DSK oder auf das Konto der DSK: Nedbank Cape Town, Branch Code 100909, Account No 1009 418114
- ◆ Bareinzahlung **nur** auf das angegebene Bankkonto der DSK. Der Einzahlungsbeleg muss an die DSK geschickt werden: Fax 021 480 3863 oder an email fees@dsk.co.za.
- ◆ Elektronische Zahlung (EFT) – Zahlungsnachweis wie oben;
- ◆ Bankeinzugsverfahren;
- ◆ Kreditkarte;
- ◆ Wird ein Scheck oder ein "debit order" nicht von der Bank honoriert, ist der entsprechende Betrag unverzüglich in unser Konto ein zu zahlen. Dabei entstehende Gebühren gehen zu Lasten der Eltern.
- ◆ Etwaige Gebühren bei der Einzahlung, die von der Bank erhoben werden, werden dem Schulgeldkonto belastet.
- ◆ Eine Bearbeitungsgebühr von 5% wird bei Eurozahlungen auf unser deutsches Konto erhoben.

2 Zahlungszeitraum und Zahlungsverpflichtungen

- ◆ Das Schulgeld, sowie alle sonstigen Beträge fallen vierteljährlich an und sind nach Versand der Rechnung in voller Höhe zu bezahlen.
- ◆ Monatliche Zahlung kann auf Antrag mit Bankeinzugsverfahren gewährt werden. Volle Bezahlung der Jahresgebühren muss bis Ende Oktober bzw. November des laufenden Jahres erfolgen.

3 Rabatt

- ◆ Ein Rabatt von 3% auf Schulgebühren wird gewährt, wenn das Schulgeld für das gesamte Schuljahr **bis zum 15. Februar 2018** bezahlt wird. Dieser Rabatt trifft jedoch nicht auf etwaige Gebührenerhöhungen während des Jahres zu. Beim Abgang während des Schuljahres erlischt der Rabatt und die volle Jahresgebühr wird belastet.

4 Außenstände

- ◆ Außenstände entstehen, wenn 30 Tage nach Rechnungsdatum die Rechnung nicht beglichen ist.
- ◆ Eltern mit Außenständen werden angemahnt und die Angelegenheit wird nach Ablauf der Zahlungsfrist unverzüglich und ohne weitere Mitteilung den Anwälten der Schule zwecks Eintreibung übergeben. Alle hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der gemahnten Eltern. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen erlischt jeder Anspruch auf Teilnahme am Unterricht.

5 Ermäßigungen und Zahlungsaufschub

- ◆ Ermäßigungen und Zahlungsaufschub können in besonderen Härtefällen, jedoch nicht rückwirkend, auf Antrag gewährt werden. Ermäßigungen gelten maximal für vier Quartale und müssen spätestens zu Beginn des 4. Quartals unaufgefordert neu beantragt werden. Anträge von Antragstellern mit Außenständen werden erst dann bearbeitet, wenn diese Außenstände beglichen sind. Die vom Finanzausschuss nach Prüfung des Antrags getroffene Entscheidung ist endgültig. Sie wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

6 Abmeldung

- ◆ Abmeldungen müssen ein Quartal im Voraus (schriftlich an secretary@dsk.co.za) erfolgen.
- ◆ Bei Versäumnis der termingerechten Abmeldung ist das Schulgeld für das volle folgende Quartal zahlbar.

Kapstadt, Dezember 2017